

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (29. April 2009)

Gültig bis : 28.04.2022

1

## Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	<b>Gebäudefoto</b> <b>(freiwillig)</b>	
Adresse	80807 München		
	Wallensteinplatz 3		
Gebäudeteil	Haus 1 bis 3		
Baujahr Gebäude	2012		
Baujahr Anlagentechnik <sup>1)</sup>	2012		
Anzahl Wohnungen	50		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	4.290,46 m <sup>2</sup>		
Erneuerbare Energien	Nah- und Fernwärme (KWK, fossil)		
Lüftung	Mech. Lüftungsanlage ohne WRG		
Anlass der Ausstellung des Energiepasses	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)
	<input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> (Änderung / Erweiterung)	

## Hinweis zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (siehe **Erläuterungen**)

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf den **Folgeseiten** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energiepass sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)

## Hinweis zur Verwendung des Energiepasses

Der Energiepass dient lediglich der Information. Die Angaben im Energiepass beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energiepass ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

SS  
pfeiffer + schuster  
Sebastian-Bauer-Straße 28  
81737 München

<sup>1)</sup> Mehrfachangaben möglich

Unterschrift des Ausstellers

28.04.2012  
Datum



Unterschrift

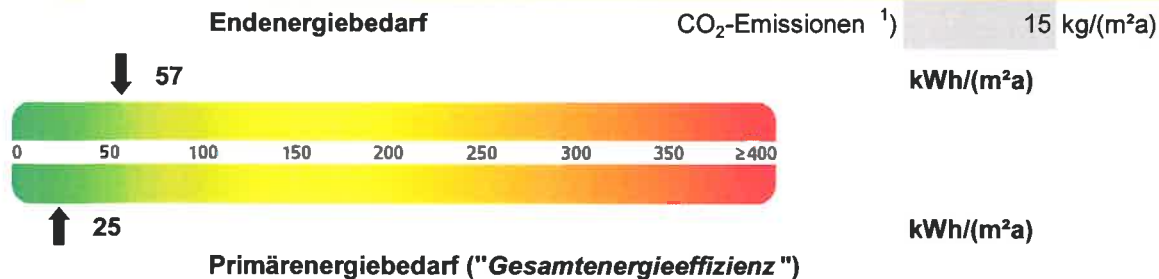
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (29. April 2009)

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

### Energiebedarf



#### Anforderungen gemäß EnEV <sup>2)</sup>

##### Primärenergiebedarf

Ist-Wert  $25 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$  Anforderungswert  $56 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub>

Ist-Wert  $0,40 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  Anforderungswert EnEV 2009 - Anl 1 Tab. 2  $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Anforderungswert EnEV 2009 - Anl 1 Tab. 1  $0,49 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

#### Für Energiebedarfsberechnungen

##### verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V-4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV
- Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

### Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> a) für			Gesamt in kWh/(m <sup>2</sup> a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte <sup>4)</sup>	
Nah-/Fernwärme aus KWK fossiler Bren	33,0	22,2	0,8	56,0
			0,0	0,0
			0,0	0,0

### Ersatzmaßnahmen <sup>3)</sup>

#### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

- Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten

#### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i.V.m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um  % verschärft

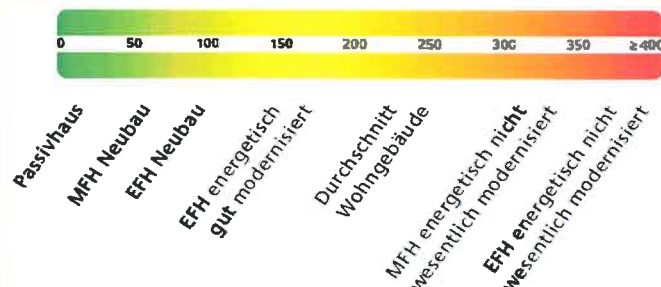
##### Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert:  kWh/(m<sup>2</sup>a)

Transmissionswärmeverlust H<sub>T</sub>:

Verschärfter Anforderungswert:  W/(m<sup>2</sup>K)

### Vergleichswerte Energiebedarf



<sup>5)</sup>

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>).

<sup>1)</sup> freiwillige Angabe <sup>2)</sup> bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV <sup>3)</sup> nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

<sup>4)</sup> Ggf. einschließlich Kühlung <sup>5)</sup> EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser